

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über die Entwicklung der mit den Verkaufserlösen und Betriebsausgaben in der Land- und Forstwirtschaft anfallenden Umsatzsteuer (Vorsteuerbelastung)

1. Gegenstand des Berichts

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 4. Februar 1982 in einer EntschlieÙung die zuständigen Ressorts der Bundesregierung gebeten, ihm jährlich über die Entwicklung der mit den Verkaufserlösen und Betriebsausgaben in der Land- und Forstwirtschaft anfallenden Mehrwertsteuer (Vorsteuerbelastung) zu berichten. Aufgrund dieser Untersuchung solle entweder die Mehrwertsteuerepauschale angepaßt oder dargelegt werden, daß eine Veränderung nicht erforderlich ist.

Der letzte Bericht ist am 14. März 1984 als Drucksache 10/1122 vorgelegt worden.

2. Entwicklung der Vorsteuerbelastung in der Landwirtschaft

Die Berechnungen der Vorsteuerbelastung wurden auf makroökonomischer Basis durchgeführt. Sie wurden nicht nur für das zuletzt abgelaufene Wirtschaftsjahr 1983/84, sondern unter Berücksichtigung der neuesten Daten auch für die beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahre vorgenommen.

Anlage 1 enthält die Ermittlung der Vorsteuerbelastung der Landwirtschaft für die Wirtschaftsjahre 1981/82 bis 1983/84 mit Erläuterungen. Für die Landwirtschaft ergibt sich danach folgende Vorsteuerbelastung:

Wirtschaftsjahr 1981/82	7,4 v. H.,
Wirtschaftsjahr 1982/83	7,3 v. H.,
Wirtschaftsjahr 1983/84	8,0 v. H.

Die unter Verwendung neuester Daten ermittelten Ergebnisse der Vorsteuerbelastung in den Wirtschaftsjahren 1981/82 und 1982/83 haben die noch vorläufigen Resultate des Berichtes vom März 1984 bestätigt.

Der Anstieg der Vorsteuerbelastung im zuletzt abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1983/84 auf 8 v. H. hat zwei Ursachen: Einmal sind zu Beginn dieses Wirtschaftsjahres am 1. Juli 1983 der allgemeine Umsatzsteuersatz von 13 auf 14 v. H. und der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 6,5 auf 7 v. H. angehoben worden. Eine Änderung der Umsatzsteuersätze in dieser Größenordnung bewirkt eine Erhöhung der Vorsteuerbelastung der Landwirtschaft um etwas mehr als 0,5 v. H.-Punkte. Derartige Auswirkungen sind auch in der Vergangenheit bei vergleichbaren Steuersatzanhebungen ermittelt worden. Zum anderen führten 1983/84 geringere Ernten und stark abgeschwächte Schlachtschweinepreise zu einem Rückgang des Produktionswertes gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig stiegen die Vorleistungen vor allem durch höhere Futtermittelkosten an. Darauf ist der restliche, kleinere Teil des Anstiegs der Vorsteuerbelastung der Landwirtschaft zurückzuführen.

Nach den Vorschätzungen ist davon auszugehen, daß die Vorsteuerbelastung im laufenden Wirtschaftsjahr 1984/85 ebenfalls etwa 8 v. H. betragen dürfte.

3. Entwicklung der Vorsteuerbelastung in der Forstwirtschaft

Anlage 2 enthält die Ermittlung der Vorsteuerbelastung der Forstwirtschaft für die Forstwirtschaftsjahre 1981 bis 1983. Dem Zahlenwerk sind Erläuterungen beigelegt. Für die Forstwirtschaft ergibt sich danach folgende Vorsteuerbelastung:

Forstwirtschaftsjahr 1981	4,7 v. H.,
Forstwirtschaftsjahr 1982	5,2 v. H.,
Forstwirtschaftsjahr 1983	5,4 v. H.

Die im Vorjahresbericht für 1981 und 1982 ausgewiesenen Ergebnisse, die beide damals noch vorläu-

figen Charakter hatten, sind durch die Überprüfung mit neuesten Daten bestätigt worden.

Die Vorsteuerbelastung der Forstwirtschaft ist auch im Forstwirtschaftsjahr 1983 angestiegen. Dieser Anstieg ist einmal auf die Erhöhung der Umsatzsteuersätze ab 1. Juli 1983 zurückzuführen. Diese wirkte sich, da das Forstwirtschaftsjahr 1983 am 30. September zu Ende ging, allerdings nur in den letzten drei Monaten aus. Maßgebend für die gestiegene Vorsteuerbelastung war außerdem der Rückgang des forstwirtschaftlichen Produktionswertes. Dieser wurde durch einen erheblich eingeschränkten Holzeinschlag, der auch durch gestiegene Holzpreise nicht kompensiert werden konnte, verursacht.

Nach einer groben Schätzung dürfte auch im Forstwirtschaftsjahr 1984 die Vorsteuerbelastung über 5 v. H. liegen.

4. Grundsätze für die Festsetzung der Durchschnittssätze (Vorsteuerpauschalen) nach § 24 UStG

Bei der Festsetzung der Vorsteuerpauschalen ist Artikel 25 Abs. 3 der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern zu beachten. Danach werden die Durchschnittssätze an Hand der allein für die Pauschallandwirte geltenden makroökonomischen Daten der letzten drei Jahre bestimmt. Eine Vorausschätzung der Vorsteuerentwicklung ist nicht zulässig. Die Ermittlungen der Vorsteuerbelastungen (vgl. Nummern 2 und 3) beruhen auf diesen Grundsätzen.

In den in Rede stehenden Zeiträumen betrugen die Vorsteuerpauschalen des § 24 UStG:

Landwirtschaft: Wirtschaftsjahr 1981/82
7,0 v. H. bis 31. Dezember 1981
7,5 v. H. ab 1. Januar 1982
Wirtschaftsjahr 1982/83
7,5 v. H. (seit 1. Juli 1983 8 v. H.)
Wirtschaftsjahr 1983/84
8,0 v. H.

Forstwirtschaft: Forstwirtschaftsjahr 1981
5,0 v. H.
Forstwirtschaftsjahr 1982
5,0 v. H.
Forstwirtschaftsjahr 1983
5,0 v. H.

5. Folgerungen

Im Bereich Landwirtschaft stimmen in den genannten Zeiträumen die tatsächliche Vorsteuerbelastung und die gesetzlich festgelegte Vorsteuerpauschale weitgehend überein. Es besteht daher kein Anlaß, eine Änderung an der Vorsteuerpauschale vorzunehmen.

Im Bereich Forstwirtschaft lag die tatsächliche Vorsteuerbelastung 1981 unter, 1982 und 1983 dagegen über der Vorsteuerpauschale. Es ist zu beachten, daß die Berechnungsergebnisse für die Forstwirtschaft wegen der unbefriedigenden Datensituation erheblich weniger abgesichert sind als diejenigen für die Landwirtschaft. Deshalb wird empfohlen, zunächst keine Folgerungen aus den Rechenergebnissen für eine Anhebung der Vorsteuerpauschale zu ziehen, sondern die grundlegende Überprüfung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auch für den Teilsektor Forstwirtschaft, die im Laufe dieses Jahres durchgeführt wird, abzuwarten. Sie dürfte zu einer besseren Datenbasis führen.

Berechnung der Vorsteuerbelastung der Landwirtschaft *)

Mio. DM

Gliederung	1981/82	1982/83	1983/84
Vorsteuer auf Vorleistungen	3 274	3 427	3 711
Vorsteuer auf Investitionen	1 070	1 200	1 268
Vorsteuer auf gebrauchte Investitionsgüter	86	89	101
Vorsteuer der Landwirtschaft insgesamt	4 430	4 716	5 080
Vorsteuer der regelbesteuerten Landwirte	200	213	229
Vorsteuer der pauschalierenden Landwirte	4 230	4 503	4 851
Produktionswert der Landwirtschaft insgesamt ¹⁾	59 974	64 569	63 020
Produktionswert der regelbesteuerten Landwirte ¹⁾	2 450	2 638	2 575
Produktionswert der pauschalierenden Landwirte ¹⁾	57 524	61 931	60 445
Vorsteuerbelastung der pauschalierenden Landwirte (Vorsteuer in v. H. des Produktionswertes)	7,4	7,3	8,0

¹⁾ Einschließlich der Verkäufe von gebrauchten Investitionsgütern

*) Berechnung des BML

Berechnungsstand: 20. Februar 1985

zu Anlage 1

Berechnung der Vorsteuern der Landwirtschaft *)

Gliederung	1981/82			1982/83			1983/84		
	Einkäufe ohne Umsatz- steuer	Umsatz- steuer- satz	Umsatz- steuer	Einkäufe ohne Umsatz- steuer	Umsatz- steuer- satz	Umsatz- steuer	Einkäufe ohne Umsatz- steuer	Umsatz- steuer- satz	Umsatz- steuer
	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	Mio. DM	v. H.	Mio. DM
Saatgut	1 184	6,5	77	1 290	6,5	84	1 315	7,0	92
Futtermittel (ohne Maniok)	11 456	6,5	745	11 811	6,5	768	13 410	7,0	939
Maniok (Direktzukauf)	53	13,0	7	23	13,0	3	32	14,0	4
Handelsdünger	4 678	13,0	608	4 767	13,0	620	4 116	14,0	576
Pflanzenschutzmittel	873	13,0	113	931	13,0	121	984	14,0	138
Energie	5 682	13,0	739	5 719	13,0	743	5 742	14,0	804
Vieh	219	6,5	14	241	6,5	16	236	7,0	17
Unterhaltung Wirtschaftsgebäude	970	13,0	126	1 180	13,0	153	1 110	14,0	155
Unterhaltung Maschinen .	3 610	13,0	469	3 785	13,0	492	3 750	14,0	525
Allgemeine Wirtschaftsausgaben	3 450	10,1	348	3 670	10,7	393	3 705	11,5	426
Sonstige Vorleistungen ...	330	8,5	28	395	8,5	34	385	9,2	35
Vorleistungen zusammen .	32 505	.	3 274	33 812	.	3 427	34 785	.	3 711
Dauerkulturen	73	6,5	5	59	6,5	4	20	7,0	1
Neubauten	1 700	10,7	182	1 880	10,9	205	1 900	11,6	220
Ausrüstungen	6 790	13,0	883	7 620	13,0	991	7 480	14,0	1 047
Investitionen zusammen ..	8 563	.	1 070	9 559	.	1 200	9 400	.	1 268
Gebrauchte Investitionsgüter	660	13,0	86	685	13,0	89	720	14,0	101
Einkäufe insgesamt	41 728	.	4 430	44 056	.	4 716	44 905	.	5 080

*) Berechnung des BML

Berechnungsstand: 20. Februar 1985

Erläuterungen zur Berechnung der Vorsteuerbelastung der Landwirtschaft

Die Pauschalausgleich-Prozentsätze werden gemäß Artikel 25 Abs. 3 der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 (ABl. EG Nr. L 145 S. 1) anhand makroökonomischer Daten berechnet. Diese Größen sind der Produktionswert auf der Ertragsseite sowie die Vorleistungen und Bruttoanlageinvestitionen auf der Aufwandsseite. Der Produktionswert ist durch eine Liste landwirtschaftlicher Erzeugnisse definiert. Aufgrund der steuerlichen Vorschriften des § 24 Abs. 1 UStG werden auch die im Rahmen landwirtschaftlicher Betriebe getätigten Verkäufe und Käufe von gebrauchten Investitionsgütern, z. B. Ackerschlepper und Landmaschinen, mit in die Berechnung der Vorsteuerbelastung der pauschalierenden Landwirte einbezogen.

In der sektoralen Gesamtrechnung werden grundsätzlich die Umsätze und Vorsteuern aller Produzenten erfaßt. Deshalb müssen von diesen Daten die Anteile der Landwirte, die der Regelbesteuerung unterliegen, in Abzug gebracht werden. Als Quelle dazu dienen die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik; sie werden auf die Größen der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung und auf Wirtschaftsjahre umgerechnet sowie, da sie nur alle zwei Jahre anfallen, mit der Entwicklung in der gesamten Landwirtschaft fortgeschrieben. Inzwischen liegen die Angaben für das Kalenderjahr 1982 vor, so daß die Daten des letzten Vorsteuerbelastungs-Berichts aktualisiert werden konnten. Das führte zu größeren Korrekturen beim Produktionswert der Optanten.

In dem Bericht werden die Ergebnisse der drei letzten Wirtschaftsjahre dargestellt, die für 1981/82 und 1982/83 als endgültig angesehen werden können. Die vorliegenden Daten für das Wirtschaftsjahr 1983/84 sind bereits ebenfalls auf der Grundlage erhobener Angaben berechnet worden, müssen wie in den Gesamtrechnungen üblich aufgrund möglicher Änderungen jedoch noch als vorläufig betrachtet werden. Erfahrungsgemäß weichen die endgültigen von den vorläufigen Werten nicht sehr stark ab.

Zum 1. Juli 1983 wurde die Umsatzsteuer von 13 auf 14 v. H. bzw. von 6,5 auf 7 v. H. erhöht und gleichzeitig die Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft um 0,5 Prozentpunkte auf 8 v. H. angehoben. Fol-

lich hatten die landwirtschaftlichen Erzeuger ihren Lieferanten im Wirtschaftsjahr 1983/84 beim Kauf von Vorleistungen und Investitionsgütern industrieller Herkunft 14 v. H. Umsatzsteuer zu zahlen. Für Betriebsmittel, die landwirtschaftlichen Ursprungs sind, galt ein Satz von 7 v. H. Bei den Vorleistungs- und Investitionsarten, die unterschiedliche Steuersätze oder auch nicht umsatzsteuerrelevante Aufwendungen beinhalten, änderten sich entsprechend die Mischsätze.

Die rückläufige Entwicklung des Produktionswertes war 1983/84 im Vergleich zum Vorjahr durch geringere Ernten und stark abgeschwächte Schlachtschweinepreise gekennzeichnet. Demgegenüber stiegen die Vorleistungen, insbesondere durch deutlich höhere Futtermittelkosten, weiter an. Die Landwirtschaft hielt sich nach den kräftigen Mehrausgaben von 1982/83 beim Kauf von Investitionsgütern vor allem aufgrund der ungünstigen Einkommenssituation zurück. Dabei erhöhte sich die Summe der Vorsteuern mehr als Folge der angehobenen Umsatzsteuersätze als durch die Veränderung des Ausgabenvolumens. Bezogen auf den Produktionswert errechnet sich für 1983/84 eine Vorsteuerbelastung von 8,0 v. H.; sie erreicht somit exakt die Größenordnung der geltenden Pauschale.

Der landwirtschaftliche Produktionswert dürfte im laufenden Wirtschaftsjahr 1984/85 abermals zurückgehen. Zwar wurden bei den pflanzlichen Erzeugnissen überwiegend große Ernten verzeichnet, und es kann mit verbesserten Erlösen aus der Schweineproduktion gerechnet werden, sektoral überwiegen aber wertmäßig aufgrund der Neuordnung der Märkte die geringeren Milchanlieferungen und die niedrigeren Einnahmen aus dem Schlachtrinderverkauf. Andererseits dürften sich die Vorsteuern insgesamt nicht wesentlich verändern, da auch die Vorleistungen voraussichtlich unter dem Niveau des Vorjahres bleiben werden und bei vielen Betrieben weiterhin eine geringe Investitionsneigung besteht. Der Rückgang bei den Einkäufen hat seine Ursachen vor allem in den geringeren Futtermittelausgaben, für die allerdings die ermäßigte Umsatzsteuer von 7 v. H. zu zahlen ist. Nach der Vorschätzung für den Agrarbericht 1985 dürfte die Vorsteuerbelastung 1984/85 wie im Vorjahr etwa die Höhe der Pauschale erreichen.

Anlage 2

Berechnung der Vorsteuerbelastung der Forstwirtschaft *)

Gliederung	1981			1982			1983		
	Einkäufe ohne Umsatz- steuer	Umsatz- steuer- satz	Umsatz- steuer	Einkäufe ohne Umsatz- steuer	Umsatz- steuer- satz	Umsatz- steuer	Einkäufe ohne Umsatz- steuer	Umsatz- steuer- satz	Umsatz- steuer
	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	Mio. DM	v. H.	Mio. DM
Saat- und Pflanzgut	70,2	7	4,9	65,0	7,375	4,8	100,0	7,625	7,6
Düngemittel	3,3	13	0,4	4,0	13	0,5	5,0	13,25	0,7
Pflanzenschutzmittel	23,1	13	3,0	21,0	13	2,7	25,0	13,25	3,3
Energie	179,6	13	23,3	183,0	13	23,8	160,0	13,25	21,2
Unterhaltung Wirtschafts- gebäude, Maschinen	382,5	13	49,7	390,0	13	50,7	360,0	13,25	47,7
Sonstige Vorleistungen ...	489,2	11,2	54,8	480,0	10,9	52,3	440,0	11,1	48,8
Vorleistungen zusammen .	1 147,9	.	136,1	1 143,0	.	134,8	1 090,0	.	129,3
Erstaufforstungen	.	.	0	.	.	0	.	.	0
Neubauten	98,8	13	12,8	90,7	13	11,8	93,6	13,25	12,4
Ausrüstungen	78,7	13	10,2	60,1	13	7,8	62,1	13,25	8,2
Sonstige Investitionen	24,8	13	3,2	28,9	13	3,8	25,7	13,25	3,4
Investitionen zusammen ..	202,3	.	26,2	179,7	.	23,4	181,4	.	24,0
Einkäufe insgesamt	1 350,2	.	162,3	1 322,7	.	158,2	1 271,4	.	153,3
Produktionswert (Mio. DM)	3 459,3			3 018,5			2 827,5		
Vorsteuerbelastung (Vorsteuer in v. H. des Produktionswertes)	4,7			5,2			5,4		

*) Berechnung des BML

Berechnungsstand: 20. Februar 1985

Erläuterungen zur Berechnung der Vorsteuerbelastung der Forstwirtschaft

Die Vorsteuerbelastung für den Produktionsbereich Forstwirtschaft ist ebenso wie für die Landwirtschaft auf der Grundlage makroökonomischer Daten zu berechnen. Der Produktionswert umfaßt den mit Erlöspreisen bewerteten Rohholzeinschlag und einige Nebenerzeugnisse. Die Zahl optierender Betriebe und deren Bedeutung ist allerdings sehr gering, so daß es im Rahmen der Ermittlung der Pauschalausgleich-Prozentsätze nicht erforderlich ist, sie gesondert zu berücksichtigen.

In dem Bericht werden die Ist-Ergebnisse der Forstwirtschaftsjahre 1981 bis 1983 dargestellt. Nach dem gegenwärtigen Berechnungsverfahren sind die Angaben für 1981 als endgültig, die der beiden Folgejahre als vorläufig anzusehen.

Die Vorsteuerpauschale der Forstwirtschaft belief sich in dem gesamten nachgewiesenen Zeitraum auf 5 v. H. Beim Erwerb von Vorleistungen und Investitionsgütern änderten sich im Verlauf des Forstwirtschaftsjahres 1983, das Gegenstand dieses Berichts ist, der normale und der ermäßigte Umsatzsteuersatz. Vom 1. Oktober 1982 bis zum 30. Juni 1983 waren 13 bzw. 6,5 v. H., vom 1. Juli bis zum 30. September 1983 14 bzw. 7 v. H. Umsatzsteuer zu zahlen. Da die Gewichtung der Ausgaben des Gesamtbereichs innerhalb des Jahres nicht bekannt ist, wurde zeitanteilig ein arithmetischer Durchschnittssatz von 13,25 v. H. gebildet. Folglich hat sich die Umsatzsteueranhebung im Berichtsjahr erst zu einem geringen Teil bei den Vorsteuern der Forstwirtschaft ausgewirkt. Für Vorleistungen, die auch nicht umsatzsteuerpflichtige Kosten enthalten, sind entsprechende Mischsätze berechnet worden. Beim Pflanzgutbezug von Baumschulen ist in der Regel der landwirtschaftliche Pauschalsatz zu entrichten.

Aufgrund des erheblich eingeschränkten Holzeinschlags ging 1983 trotz gestiegener Erlöspreise der Produktionswert ebenfalls zurück. Die Vorleistungen lagen insbesondere einschlagsbedingt unter dem Vorjahresniveau, die Aufwendungen für Inve-

stitionsgüter erhöhten sich geringfügig, so daß die Summe der Vorsteuern weiter leicht rückläufig war. Die ungünstige Erlössituation führte jedoch dazu, daß die Vorsteuerbelastung auf 5,4 v. H. stieg und um 0,4 Prozentpunkte über die zur Zeit gültige Pauschale hinausging.

Über das bereits abgelaufene Forstwirtschaftsjahr 1984 ist gegenwärtig nur eine grobe Schätzung möglich. Der Produktionswert dürfte durch vermehrten Einschlag wieder gestiegen sein. Aber auch auf der Aufwandsseite sind höhere Kosten zu erwarten.

Des weiteren wird bei den Einkäufen die Umsatzsteueranhebung erstmals voll zum Tragen kommen. Aufgrund der genannten Entwicklung kann davon ausgegangen werden, daß auch 1984 die Vorsteuerbelastung über der Pauschale gelegen hat.

Wegen der unbefriedigenden Datensituation sind die Berechnungsergebnisse für die Forstwirtschaft nicht in dem gleichen Maße abgesichert, wie dies bei der Landwirtschaft der Fall ist. Das gilt weniger für die Veränderung als vielmehr für die Höhe der Vorsteuerbelastung. Da nur wenige Angaben aus makroökonomischen Erhebungen zur Verfügung stehen, muß insbesondere beim Aufwand auf die Testbuchführung zurückgegriffen werden. Diese ist jedoch nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichtet und kann nur bedingt für die Gesamtrechnung verwendet werden.

In mehrjährigen Abständen finden Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen statt, in denen die methodischen Ansätze, die Berechnungsverfahren und die Datenbasis grundlegend überprüft werden. Die nächste Revision, und dies betrifft auch den Teilsektor Forstwirtschaft, wird im Laufe des Jahres 1985 durchgeführt. Deshalb sollte zunächst abgewartet werden, inwieweit die auch für die zurückliegenden Jahre überarbeiteten Ergebnisse die gegenwärtig ermittelte Höhe der Vorsteuerbelastung bestätigen, ehe über Maßnahmen entschieden wird.

